

# ADAC Übungs,- Trainings- und Einstellfahrten Ausschreibung 2017

ADAC

ADAC Südbayern e.V.

ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstrasse 35, 80339 München, Email:sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-Nr. 01 - 269/17 vom 27. Juni 2017

Stand: Dezember 2016

ADAC Südbayern e.V.

Ridlerstrasse 35, 80339 München

Postfach 20 01 44, 80001 München

Telefon 0 89 / 51 95 - 0

C. Goldenberger

## 1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: MSC Freilassing e.V. im ADAC

Veranstaltungsleiter: Franz Auer sen. Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: Brodhausen 2

Email: franz.auer.sen@gmail.com

## 2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: 16. Juli 2017, ab 12 Uhr

Ort/Platz: Kieswerk Moosleitner, 83416 Saaldorf/Berchtolding

**Bei Fahrten auf öffentlichem Verkehrsgrund besteht Führerscheinplicht!!**  
Die Überprüfung des Führerscheins obliegt zwingend dem Veranstalter.

## 3. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:

2.600.000 Euro für Personenschäden pro Ereignis, maximal 1.100.000 Euro für die einzelne Person, 1.100.000 Euro für Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden, sowie eine Unfallversicherung für Zuschauer und Sportwarte.

## 4. Klasseneinteilung

2-radangetriebene PKW

4-radangetriebene PKW

## 5. Nennungen

Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer je Lauf 15 Euro

Für Teilnehmer am 22. Rallye Sprint beträgt das Nenngeld 10 Euro je Lauf!  
(Start nach Beendigung des Rallye Sprints.)

## 6. Abnahme

Die Abnahme erfolgt am 16. Juli 2017 ab 9 Uhr Uhr.

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn der Veranstaltung zur Abnahme vorgeführt werden. Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder unzureichender Schalldämpfung, werden **nicht** zugelassen.

Technische Abnahme erfolgt durch:

Hermann Gaßner

---

## 7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht "b" genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer oder -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den ADAC, dem DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den / die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragte und Helfer sowie Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

## 8. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

**Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrten werden keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.**

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein.  
**Alle Fahrzeuge müssen mit Überrollvorrichtung, Feuerlöscher, 6-Punkt-Gurten, Unterboden-/Tankschutz ausgerüstet sein!**

**Reifen sind freigestellt.  
Beifahrer freigestellt.**

**Massenstart darf geübt werden, jedoch ohne anschließende Wertung (weder nach Zeit noch nach Runden).**

Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.

Einsprüche gegen die Veranstaltung bzw. den Veranstalter sind nicht zulässig.  
Alle Teilnehmer, die eine offizielle Nennung abgegeben haben, erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Trainings-, Übungs- oder Einstellfahrt eine Teilnahmebescheinigung.

Freilassing, 27. Juni 2017

Ort:

Datum:

Unterschrift: **Vorsitzender**

Clubstempel

Unterschrift: **Fahrtleiter**